

Hohenstein Laboratories - Schloss Hohenstein - 74357 Bönningheim

WATEX-Schutz-Bekleidungs-GmbH
Zum Eisenhammer 25

34431 Marsberg

**Hohenstein Laboratories
GmbH & Co. KG**

Zertifizierungsstelle persönliche Schutzausrüstung
Schloss Hohenstein
74357 Bönningheim - Germany

Ansprechpartner Kunde
Herr Ulrich Becher

Durchwahl
271-309

Unser Zeichen
Schr/vi

Datum
27. Januar 2015

BESCHEID

- 7. Verlängerung -

HuPF-Teil4 B - 07.0.50637 /*

Auf Antrag der Firma WATEX-Schutz-Bekleidungs-GmbH vom 08.12.2014 wird für die nachstehend näher beschriebene Feuerwehrschrutskleidung

Artikel-Beschreibung:	Feuerwehr-Überhose Typ B, dunkelblau
Artikel-Nummer:	12-6580
Obermaterial:	Artikel Hero-Skin; Gewebe aus 99 % Kermel / 1 % Beltron, ca. 210 g/m ² , dunkelblau
Nässesperre:	Sympatex 181 mit Interlock Strickware; Membran mit einseitiger Maschenware aus Polyester (Art.-Nr.: Sympatex 181)
Isolationslage/Innenfutter:	Aramid Maschenware versteppt mit Gewebe 50 % Aramid / 50 % Viskose FR, ca. 290 g/m ² (Art.-Nr.: 4268 S)
Pflegekennzeichnung:	 Die Tumblerkennzeichnung liegt in der Verantwortung des Konfektionärs.
Prüfbericht Nr.:	14.1.12.853 vom 26.01.2015

bestätigt, dass sie die Bestimmungen der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschrutskleidung (HuPF, Stand 09/06) erfüllt.

* Die Nummer ist durch das Herstellungsjahr zu ergänzen.

Dieser Bescheid besteht aus 2 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.



DAkkS
Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-12083-01

DAkkS
Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-ZE-12083-01



ZLS

Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik
Notified Body 0555 für Persönliche Schutzausrüstung

Es gelten unsere Allgemeinen
Geschäftsbedingungen:
www.hohenstein.de/pdf/agb.pdf

Telefon +49 7143 271 0
Fax +49 7143 271 51
info@hohenstein.de
www.hohenstein.de

USt-IdNr.
DE815128169

Hohenstein Laboratories GmbH & Co. KG - Registergericht Amtsgericht Stuttgart HRA 724658
Persönlich haftender Gesellschafter: Schloss Hohenstein Beteiligung GmbH HRB 723320
Sitz der Gesellschaft ist Bönningheim - Geschäftsführer: Prof. Dr. Stefan Mecheels

Die Erfüllung der Anforderungen wird durch die Prüfberichte der Hohenstein Laboratories mit den Nummern 14.1.12.1853, 13.1.12.1164, 12.0.16045, 11.0.99278, 10.0.79983, 09.0.70163, 08.0.58080/1, 07.0.50637 sowie 07.0.50637/1 vom 05.09.2007 nachgewiesen.

Dieser Bescheid ist gültig bis

30.12.2015,

sofern die Bedingungen für die Aufrechterhaltung erfüllt werden.

Bedingungen für die Aufrechterhaltung des Bescheides:

- Fristgerechte Erfüllung der Auflagen des zugrundeliegenden Prüfberichtes
- Keine Änderung an der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschrutkleidung
- Keine Abweichungen der in Verkehr gebrachten Feuerwehrschrutkleidung von dem zertifizierten Muster

Werden an der Feuerwehrschrutkleidung, für die dieser Bescheid erteilt wurde, Änderungen irgendwelcher Art vorgenommen, erlischt die Gültigkeit dieses Bescheides und damit die Berechtigung zur Verwendung der Prüfnummer HuPF-Teil 4 B - 07.0.50637 sofort. Gleiches gilt mit Ablauf der Gültigkeitsfrist dieses Bescheides. Es ist eine erneute Prüfung zu beantragen.

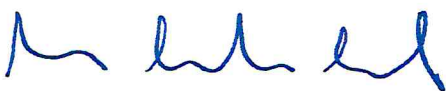
Der Bescheid kann von der Zertifizierungsstelle zurückgezogen werden, wenn festgestellt wird, dass die in der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschrutkleidung gestellten Anforderungen nicht eingehalten werden.

Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer dieses Bescheides ist möglich. Sie ist 6 Monate vor Ablauf der oben genannten Gültigkeit bei der Zertifizierungsstelle zu beantragen.

Dieser Bescheid besteht aus 2 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Der Institutsleiter
CEO

Fachzertifizierer
Persönliche Schutzausrüstung



Prof. Dr. Stefan Mecheels

Dipl.- Ing. (FH) Susanne Vieth

Das Ergebnis bezieht sich nur auf die eingereichten Gegenstände. Der Bescheid darf nicht auszugsweise, sondern nur in seinem vollen Umfang weitergegeben werden. Eine Benutzung des Bescheides zu Werbezwecken oder die Veröffentlichung freier Interpretationen der Ergebnisse ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Hohenstein Institute zulässig. Rechtsverbindlich ist der im Original unterschriebene Bescheid. Die vom Kunden übergebenen Unterlagen bzw. Materialien werden, soweit die Beschaffenheit dies zulässt, 3 Monate bei uns aufbewahrt. Für den gesetzlich geregelten Bereich der Persönlichen Schutzausrüstung gilt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.